

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 27. Stück.

Den 4ten Julius 1812.

I n h a l t.

Der Hamster und die Lerche. — Wecking, die größte Stadt
der Welt. (Beschluß.) — Buchstabenräthsel. — Nächsten
Sonntag akademischer Gottesdienst um 11 Uhr in der Ulrichs-
kirche. — Armenfachen. Milde Beiträge. — Kirchensachen. —
Verzeichniß der Geborenen etc. — Angekommene Badegäste. —
23 Bekanntmachungen.

Aufgeschaut mit Freuden,
Aufgeschaut zum Herrn!

I.

Der Hamster und die Lerche.

Ein Ungewitter zog mit Donner, Sturm und
Schloßen

Daher: es lag zerknickt die hohe Halmensaat,
Und banges Schweigen ruht' auf Höhen und Gefilden,
Doch im Gewölk erscholl der Lerche jubelnd Lied.

Und singend schmettert sie vom Saatenfeld hinan.
Da kam aus seiner Höl' ein Hamster, und begann:
„Sprich, wie vermagst du doch in solcher Zeit zu singen?
Verderben siehst du hier: die Zukunft dräuet Noth.“

XIII. Jahrg.

(27)

Die

Die Lerche sprach: Vom Staub uns Himmeln
zu heben
Ward uns Gesang und Flügelschwung gegeben —
Sieh, durch die Wolken bricht des Himmels Strahl
hervor!
So sang die Lerch' und schwang von Neuem sich empor.

Auch dir, o Mensch, droht oft von nahen oder
weiten
Ein Ungewitter sich, du siehst dein Glück zerstört,
Die Hoffnung sinkt — es schwindet dir der Muth —
Schwing dich empor, vertrau, — es wird noch alles gut!

II.

Peck ing,
die größte Stadt der Welt.
(B e s c h l u ß.)

Die Stadt Peck ing ist in eine unzählbare Art Quartiere eingetheilt. Zehn Häuser haben allemal einen Aufseher, der dem Gouverneur von allem, was das selbst vorgeht, Nachricht geben muß. Die in einem Quartier gelegenen Häuser müssen einander wechselseitig bewachen und beschützen. Wenn daselbst ein Diebstahl oder ein ander Verbrechen begangen wird, werden alle zur Verantwortung gezogen, so wie auch jeder Hausvater für die Aufführung seiner Kinder und Bedienten stehen muß. Alle großen Straßen der Stadt sind mit Truppen besetzt, die allda Tag und Nacht

Nacht Wache halten; sie haben das Schwert an der Seite, und die Peitsche in der Hand, und schlagen ohne Unterschied des Standes auf diejenigen zu, die einige Unruhe verursachen. Sie haben auch das Recht, diejenigen in Verhaft zu nehmen, die Hänkereyen anfangen, oder sich ihnen widersetzen. Sowohl die großen als kleinen Straßen haben Thore, die besonders bey den kleinen mit hölzernen Gittern versehen sind, wo man durchsehen kann. Da die kleinen Straßen an die großen anstoßen, so werden die Wachen in den letztern so postirt, daß sie die erstern übersehen können, wo nur gewöhnlich eine Schildwache in der Mitte steht. Sobald die Nacht anbricht, werden die Thore in allen Straßen geschlossen, und nur bloß für bekannte Personen geöffnet, die eine Laterne bey sich haben, und gute Ursachen wegen ihres Ausgehens anführen können.

Da die Chineser den Grundsatz haben: Die Nacht ist für die Ruhe, und der Tag zur Arbeit bestimmt, so beobachten sie denselben auch genau. Die Gesetze sind so wachsam über diesen Punkt, daß man keine rechtschaffene Leute des Nachts in den Straßen findet. Wenn man zufälliger Weise Jemanden begegnet, so wird er für einen nichts würdigen Menschen oder gar für einen Dieb gehalten, der etwas böses im Sinne hat. In solchem Falle hat selbst der Unschuldige Mühe sich der Strenge der Gerechtigkeit zu entziehen. In Peking sowohl als in allen andern Städten findet man große Glocken oder ungeheure Trommeln, die Nachtwachen zu bezeichnen. Eine jede Nachtwache ist von zwey Stunden, und die erste fängt gegen acht Uhr des Abends

2

an.

an. So lange als diese erste dauert, schlägt man von Zeit zu Zeit einen Schlag mit der Glocke, oder auf die Trommel; während der zweyten erfolgen zwey, während der dritten drey Schläge u. s. w.; so daß, zu welcher Zeit des Nachts man auch aufwacht, man durch diese Glocken- oder Trommelschläge ohngefähr die gegenwärtige Stunde erfährt.

Sobald das erste Zeichen der Nachtwache gegeben ist, patrouilliren einige Soldaten von einem Wachtrupp zum andern, und machen ein beständiges Geflüster mit ihren Schwerdtern, um ihre Wachsamkeit anzuzeigen. Alle diejenigen, die man des Nachts antrifft, selbst die, so in kaiserlichen Geschäften verschickt sind, werden angehalten, und wenn ihre Antwort zu dem kleinsten Verdacht Raum giebt, in Verhaft genommen. Durch diese Anordnungen, die mit der genauesten Pünktlichkeit beobachtet werden, geschieht es, daß Stille, Ruhe und Sicherheit in der ganzen Stadt herrschen.

Diese Anstalten kosten dem Kaiser viel, denn alle diese Soldaten sind einzig und allein für die Straßen bestimmt. Ihnen liegt es ob, dafür zu sorgen, daß jeder den Raum vor seiner Thüre rein halte, ihn Morgens und Abends in trockenen Zeiten besprüge, und nach dem Regen den Koth wegschaffe. Da die Stadt nicht gepflastert, und die Straßen sehr breit sind, so ist es eine ihrer vornehmsten Beschäftigungen, selbst zu arbeiten, und die Mitte dieser Straßen rein zu halten. Nach einem starken Regen nehmen sie die Erde auf, lassen sie trocknen, oder vermischen sie mit frischer Erde, und bearbeiten sie so sehr, daß in kurzer Zeit alle Quartiere der Stadt, selbst nach den stärksten Regengüssen, rein und trocken sind. Doch

geschicht

geschieht dieses nur in der alten Stadt, in der neuen ist es ganz anders, und die Straßen sind daselbst auch gemeinhin sehr unreinlich. Indessen entsteht aus diesem fehlenden Steinpflaster ein großes Ungemach; die große Menge Menschen, die in den Straßen auf und ab gehen, verursachen einen sehr feinen Staub, der allenthalben durchdringt, und zugleich sehr schädlich ist.

Nähe bey dem vornehmsten Thore von Pecking steht der kaiserliche Pallast mit einer niedrigen und dünnen Mauer umgeben, die große gewölbte Thore hat, wo sich die Wachen befinden. Dieser Pallast besteht aus einer ungeheuern Masse von großen Gebäuden, sehr weitläufigen Höfen und sehr geräumigen Gärten; er macht also gewissermaßen eine Stadt für sich allein aus. Außer den Wohnungen des Monarchen enthält er auch die Palläste seiner Hofbedienten, und verschiedene Gerichtshöfe, um die Streitigkeiten der kaiserlichen Bedienten zu entscheiden und ihre Verbrechen zu bestrafen; imgleichen wohnen in diesem Pallast eine große Menge Handwerksleute, die im Sold des Kaisers stehen, und zu seinem Dienste bestimmt sind. Alle diese Gebäude gehören zum äußern Umfang des Pallasts. Eine andere Mauer von Ziegelsteinen formirt einen zweyten Umfang, der die Wohnungen des Kaisers und seiner Familie umschließt. Obgleich die chinesische Bauart von der europäischen sehr verschieden ist, so muß man doch gestehen, daß der kaiserliche Pallast nicht ohne Schönheiten sey. Hieher gehören seine Größe, die regelmäßige Abtheilung der Zimmer, und die Struktur der sehr hohen Dächer, die mit Blumenstücken geziert sind.

Die Gebäude der hohen Gerichtshöfe sind nicht prächtiger, als die Häuser der Großen. Die Höfe derselben sind sehr weitläufig, die Thüren hoch und mit Bildhauerarbeit geziert; aber die innern Säle und Audienzzimmer haben gar nichts prächtiges. Man hat in Peking sechs solcher hohen Gerichtshöfe, die folgender Maßen abgetheilt sind.

Der erste heißt Li: p o u und hat die Bewahrung des Reichesiegels. Dieses Tribunal schlägt die Mandarins vor, die das Volk regieren sollen, und wacht über die Aufführung aller Magistratspersonen des Reichs. Das zweyte Tribunal H o u p o u besorgt die Finanzen und die Erhebung des Tributs. Das dritte Li: p o u muß über die Beobachtung der Ceremonien und Gebräuche des Reichs wachen. Das vierte Ping: p o u beschäftigt sich mit den Truppen und Wachen auf den Landstraßen, die im Solde des Kaisers stehen. Das fünfte Hing: p o u urtheilt über die Verbrechen. Alle große Kriminalprozesse werden daselbst entschieden. Dieses ist das einzige Tribunal, welches das Recht hat, ohne Appellation zum Tode zu verurtheilen, aber der Verbrecher darf nicht eher hingerichtet werden, bis der Kaiser das Urtheil unterschrieben hat. Zum sechsten Tribunal K o n g: p o u gehören alle öffentlichen Arbeiten, die Häfen und das Seewesen. Von diesen sechs Obergerichtshöfen hängen noch vier Untertribunale ab, die in verschiedene Kammern abgetheilt sind; z. B. das mathematische Tribunal Kintien: Kien gehört zum dritten Gerichtshof Li: p o u. Es ist in zwey Kammern getheilt, von welcher die vornehmste und zahlreichste sich bloß mit dem Kalkul, mit der Bewegung der Sterne, und
über

überhaupt mit allem beschäftigt, was wirklich zur
Astronomie gehört. Die zweite Kammer bestimmt
die schwicklichen Tage zu Heirathen, Begräbnissen, Hin-
richtungen und andern bürgerlichen Handlungen. Kei-
ner von diesen sechs großen Gerichtshöfen mischt sich
in Staatsfachen, es sey denn, daß der Kaiser sie ih-
nen ausdrücklich aufträgt. Das höchste Tribunal des
Reichs aber besteht in vier bis sechs Staatsministern,
die *Colazzo* heißen. Sie versammeln sich bloß auf
Befehl des Kaisers, um irgend eine wichtige Sache
zu entscheiden, worüber man schon in einem der vor-
benannten Gerichtshöfe geurtheilt hat.

III.

Buchstabenrathsel.

A B C D, ein scharfes Instrument,
A E B D, ein Städtchen in der Schweiz,
A D B C, ein Thier im nassen Element,
Und ein Metall, blaß wie der Geiz;
D E B A, ein Wörtchen voller Reiz
Wenn Phyllis spricht: „Du bist es mir!“
D B C A, das Thierische am Thier —
In **B E D** macht' ich dieß alles hier.

Chronik der Stadt Halle,
des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

I. A n z e i g e.

Nächsten Sonntag akademischer Gottes-
dienst um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

2. Armensachen.

1) Bey einem frohen Kindtaufen wurden für die Armen gesammelt und durch Frau Preißmann abgegeben 2 Thlr.

2) Von R. aus B. durch die hiesige Kreiskasse eingesandt 13 Gr. 7 Pf.

3) Von B. in L. durch Ebendieselbe 16 Gr. 6 Pf.

Da jetzt in der Person des Herrn Körbin ein neuer Rendant bey der Allmosenkasse angestellt ist, so fordern wir diejenigen, welche außer den gewöhnlichen von den Kollekteurs abzuholenden Kollektengeldern irgend eine Zahlung an die Allmosenkasse zu leisten haben, hierdurch auf, solche bloß an den jetzigen Rendanten, Herrn Körbin, gegen dessen Quittung zu leisten, wenn sie nicht in Gefahr kommen wollen, solche noch einmal zahlen zu müssen. Auch die, welche den Armen freywillig ein Geschenk machen wollen, ersuchen wir, dieses an gedachten Herrn Rendanten Körbin abzugeben, oder gegen Quittung abgeben zu lassen. Halle, den 26. Junius 1812.

Das Allmosenkollegium. Heydrich.

3. Kirchensachen.

Da verschiedene Umstände ein neues Stuhlregister bey der St. Moritzkirche nöthig machten, und wir mit Anfertigung dessen bis zum 13ten Julius d. J. alle Montage des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr beschäftigt sind; so laden wir alle Besizer der Stühle, wie auch diejenigen, welche neue lösen oder mietzen wollen, hierdurch ein, uns in diesen Stunden in der Wohnung des Herrn Konsistorialraths Dr. Senff zu besuchen. Zugleich bemerken wir, daß vom ersten August d. J. an nur diejenigen als rechtliche Stuhlbesizer anzusehn sind, welche darüber einen von dem Vorsteher unterzeichneten Schein aufzuweisen haben, und

und daß die Wünsche vieler Stuhlleigner — die Stühle verschließen zu können — nun erfüllt und alle schadhafte Schlösser verbessert sind, daß aber auch für diejenigen, welche keine Stühle bezahlen können oder wollen, noch eine große Anzahl unverschlossener Plätze vorhanden sind.

Das Kirchenkollegium zu St. Moritz.

4. Gebohrene, Gerauete, Gestorbene in Halle zc.
Junius 1812.

a) Gebohrene.

Marienparochie: Den 22. Jun. dem Bäckermeister Niemann ein S. todtgeb. — Den 26. eine unehel. F.

Moritzparochie: Den 12. Junius dem Eigenthümer Winkelmann ein S., Junius. — Den 20. dem Kaufmann Stegmann ein S., Gustav Adolph. — Den 24. dem Brautnecht Edner eine F., Rosine Amalie. — Den 25. ein unehel. S.

Glauch a: Den 19. Jun. eine unehel. F. — Den 24. dem Tuchmachermeister Forberg eine F., Christiane Auguste Amalie. — Dem Maurergesellen Knöchel ein S., Johann Carl Friedrich. — Den 26. dem Handarbeiter Wolfram ein S., Johann David.

b) Gestorbene.

Marienparochie: Den 22. Junius des Bäckermeisters Niemann S. todtgeb. — Den 26. eine unehel. F., alt 3 M. 3 W. Pocken!!

Ulrichsparochie: Den 20. Junius des Strumpfwirkers Wackernagel F., Marie Rosine, alt 4 M. 2 W. Darmsuche. — Des Studentenaufwärters Kost Ehefrau, alt 41 J. 2 M. Auszehrung. — Den 26. des Oberdiaconus Schulze S., Adolph, alt 1 M. 1 W. 2 F. Laströhren: Entzündung.

Moritzparochie: Den 22. Junius der Leinwebermeister Fischer, alt 40 J. 1 M. 3 W. Schlagfluß. — Den 27. des Handarbeiters Lennig F., Rosine Friederike, alt 1 W. 6 F. Krämpfe.

Neu

Neumarkt: Den 27. Jun. des Strumpffabrikanten
Fritsch E., Joh. Wilhelmine Amalie, alt 8 W. 4 Z.
Brustkrämpfe. — Des Bäckermeisters Else E., Joh.
Dorothee Elisabeth, alt 5 W. 1 W. 3 Z. Krämpfe.
Glauchau: Den 27. Junius des Gerentners im Thal
Theuerkauf Wittwe *, alt 76 J. Brustkrankheit. —
Der Handarbeit. Fischer, alt 54 J. 3 W. Nervenfieber.

5. Angekommene Badegäste.

Frau Doctor Martin mit Familie a. Neuhaldens-
leben. — Demoif. Tärzner aus Merseburg. — Mad.
Bertram aus Cöthen. — Mad. Lüdecke a. Cöthen. —
Demoif. Oberbeck aus Magdeburg. — Frau Prediger
Lehmann nebst Sohn aus Cöthen.

Bekanntmachungen.

Folgende höhere Verordnungen werden hiermit
zur Kenntniß und Achtung eines jeden, den es betrifft,
bekannt gemacht:

- 1) Nach dem Königl. Dekret vom 31. May ist die
Grundsteuer von 18 Procent auf 20 Procent vom
reinen Ertrage erhöhet, und muß daher ein jeder
den Mehrbetrag bey der Bezahlung dieser Steuer
zur Stelle bringen;
- 2) Auch soll vom ersten Julius an in den ersten
Neun Tagen der auf jeden Grundeigenthümer re-
partirte Beytrag zur Bezahlung der für den könig-
lichen Dienst aus hiesigen Canton gestellten Pferde
nach der vom Herrn Präsekt Gofler für execu-
torisch erklärten Rolle bezahlt werden.

Glauchau, den 29. Junius 1812.

Der Maire des Cantons und der Stadt Glauchau.
Dr. J. S. C. Düffer.

Aechtes Eau de Cologne, die Flasche à 12 Gr.,
das Kistchen zu 6 Flaschen à 2½ Zhr. ist wieder zu ha-
ben bey
J. A. Pernice.

Das zu dem Rittergute Wörmlich gehörige diesjährige Obst soll aus freyer Hand verpachtet werden, weshalb Liebhaber dazu mit dem jetzigen Pächter in Unterhandlung treten können, auch kann derselbe gutes trocknes Heu oder nach Verlangen Gras auf dem Stiele zu billigen Preisen verkaufen.

Wörmlich, den 28. Junius 1812.

Amtsverwalter Selling.

Obstverkauf. Auf den 6ten Julius d. J. soll sämmtliches Obst an Kirschen, Aepfel, Pflaumen, Wein und Stachelbeeren, in den Garten des neuen Kaffeehauses in Trotha, an den Bestbietenden verkauft werden, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Schreiner.

2400 Thlr. Courant sind auf Stadträder einzeln oder im Ganzen auszuleihen; und 2500 Thlr. Gold oder 2800 Thlr. sächsisch werden gegen pupillarische Sicherheit auf ländliche Grundstücke gesucht. Das Nähere erfährt man bey *Deichmann* im Gräve'schen Hause auf der Steinstraße.

Da einige meiner mir wohlwollenden guten Freunde ausgebreitet haben, als hätte ich mein Geschirrk verkaufen müssen, und nunmehr keine Fuhren mehr übernehme, so wünsche ich nur allen denjenigen für ihr Wohlwollen so viel zu haben, als bey mir seit mehreren Jahren nicht in Gebrauch gekommen ist, und bitte selbige, nur an sich zu denken und nicht von mir zu sprechen; zugleich mache ich ergebenst bekannt, daß ich nach wie vor Worspann, Chaussee- und andere Fuhren übernehme so wie auch mit ein- und zweyspännigen Chaisen: Fuhrwert zu Diensten stehe. Halle, den 30. Junius 1812.

E. Liebrecht.

Herrnhuter Seife sehr trocken, ist der Preis noch wie bisher das Pfund 4 Gr. 9 Pf., der Stein 4 Thlr., dergl. Lichte vorzüglich weiß und schön 6 Gr. 6 Pf., eine zweyte Sorte 5 Gr. 9 Pf., im Ganzen billiger bey

Ludwig.

Dienstgesuch. Ein junges lediges Frauenzimmer von 22 Jahren, von honesten Eltern, guter Bildung und sittlichen Tugenden, welche in den mehresten weiblichen Arbeiten geübt ist, als Waschen, Nähen, Stricken und Damenkleidern machen, auch Wirthschaft zu führen und Kindern Unterricht zu geben sich unterziehen will, wünscht so bald als möglich bey einer Herrschaft, als Kammerjungfer oder bey einer einzelnen Dame als Gesellschafterin, ihr Unterkommen. — Dieselbe sieht nicht sowohl auf einen hohen Gehalt, sondern vielmehr auf eine gute Behandlung. Diejenigen, welche auf diese Person zu reflektiren gelieben, erfahren das Nähere in der Brüderstraße Nr. 203 bey dem Commissionair

J. A. Donath in Halle.

Ein Frauenzimmer von festen Jahren, das in den gewöhnlichen Arbeiten, und besonders in einer geschickten Führung des Hauswesens, bestehen kann, wünscht als Haushälterin in einer Stadt oder auf dem Lande eine Stelle zu erhalten. Wer ein dergleichen Subjekt benötigt seyn sollte, der wende sich in frankirten Briefen an den

Antiquar Mette.

Ein junges Frauenzimmer aus dem bürgerlichen Stande, wünscht als Kammerjungfer ihr baldiges Unterkommen. Nähere Nachricht giebt der

Antiquar Mette.

In der Galsstraße im Hesse'schen Hause ist zu Michaelis die mittlere Etage, auch sind einige andere Stuben, mit oder ohne Meubles, so wie auch ein Keller zu vermietthen.

Im Hellfeld'schen Hause Nr. 1672 auf dem Steinwege in Glaucha ist die mittlere Etage, bestehend aus 6 Stuben und mehreren Kammern, nebst Stallung auf 2 und 3 Pferde, Wagenremise, Stroh- und Heuboden, Holz- und Torfstall und separaten Keller, auf kommende Michaelis zu vermietthen; auch ist in der dritten Etage für einen einzelnen Herrn 1 Stube und Kammer sogleich abzulassen.

1) Das in der kleinen Steinstraße, dem Hrn. Inspektor Dr. Bispink gegenüber belegene Wohnhaus nebst Hofraum, wozu auch Stallung und Wagenremise abgelassen werden kann; 2) die Lippertsche, sonst Hedersche Wohnung in meinem Hinterhause, und 3) vier Stuben nebst einer noch einzurichtenden Küche im Seitengebäude des ehemaligen Nehmigh'schen Hauses in der Märkerstraße, sind von mir von Michaelis an zu vermietthen. Auch kann das Haus sub 1 sogleich bezogen werden.

Dr. Käpprich.

Logis zu 2 und 3 Stuben, auch einzelne meublirte Stuben, sind von Michaelis an zu vermietthen bey dem Goldarbeiter Faber.

Große Ulrichstraße Nr. 75.

In den drey Kronen N. 545 auf dem alten Markte ist die mittlere Etage, bestehend in zwey Stuben, einer Kammer, Küche nebst Speisekammer, Apartement und einen Boden, einen Verschlag im Keller und den Mitgebrauch des Waschhauses, desgleichen mit oder ohne Stallung und Heuboden zu 4 Pferden, auf künftige Michaelis zu vermietthen. Auch kann auf Verlangen noch eine Stube in derselben Etage dazu gegeben werden.

Grohmann.

In der Brüderstraße sub Nr. 202 ist ein trockner Keller vorn heraus jetzt oder zu Michaelis zu vermietthen. Auch kann auf Verlangen ein Logis dazu abgelassen werden.

Es sollen auf den 20. Julius Nachmittags von 2 bis 4 Uhr und folgende Tage diejenigen Pfänder, so vom 1. Junius 1810 bis 31. Januar 1811 in meinem in der großen Steinstraße belegenen Hause versetzt und nicht eingelöst worden, gerichtlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Gräve.

Es steht ein komplettes Nagelschmidtswerkzeug mit sechs kompletten Zeuge zum Verkauf, welches man täglich in Augenschein nehmen kann bey dem Wörrhermeister Lehne am Galgthore.

Unsern Verwandten und Freunden zeigen wir ergebenst an, daß unsere Charlotte Wilhelmine, erst 5 Jahre und 5 Monate alt, den 1sten Jul Abends halb sechs Uhr am Nervenschlag plötzlich verschieden ist. Je unerwarteter wir dies gute Kind verlohren, desto herber ist unser Schmerz darüber. Um ihn nicht zu vergrößern, verbitten wir jede Beyleidsbezeugung.

Halle, den 1. Julius 1812.

Leopold Bänisch und seine Frau.

Unterschriebener empfiehlt sich mit allen Arten von Pappfachen, als Secretair, Tabakskasten, Toiletten mit und ohne Beschläge, Strickkörbchen, Mahlkasten, Uhrgehäuse u. dgl. Alle diese Sachen sind größtentheils auf Holzart und nach den neuesten Geschmack gearbeitet.

Werner,

wohnhaft in der Barfüßerstraße Nr. 90.

Ich mache hierdurch bekannt, daß bey mir Serpetztinstein, Waaren, als Leuchter, Wärmsteine, Reibschalen, Schreibzeuge u. m., auch von ganz ordinären braunen Eßperzeuge Kaffeekannen, Waschbecken, Schüssel u. dgl. um billige Preise zu haben sind.

Meine Wohnung ist in der Steinstraße im Fösterschen Hause.

G Wächter.

Meerschäum Pfeifentöpfe werden bey mir sowohl in Wachs, als auch auf Curländische Art in Del gestriken, erhalten eine sehr feine Politur, und alle Reparaturen, so daran vorkommen, werden bey mir gemacht.

Heinrich,

in der großen Ulrichsstraße Nr. 6.

Ein Gasthof, eine halbe Stunde von Halle, an einer gangbaren Straße gelegen, wobey zwölf Acker Feld, mit Sommer- und Wintersaat besäet, befindlich, soll von Johannis dieses Jahres an mit Inventarium auf 3 auch 6 Jahre verpachtet werden, jedoch behält Verpächter sich die Wahl unter den Pächtern vor. Nähere Nachricht erhält man im rothen Adler in Trotha bey Siebichenstein.